



Tätigkeit

miva ist spezialisiert auf die Finanzierung von geeigneten Transport- und Kommunikationsmitteln in Entwicklungsländern. Dabei unterstützt miva lokale Organisationen bei ihren eigenen Vorhaben, mit deren Hilfe eine möglichst grosse Anzahl Menschen erreicht werden. Die Projektpartner von miva handeln eigenverantwortlich und sind imstande, eine substantielle Eigenleistung zu erbringen. Mit dieser Tätigkeit fördert miva eine nachhaltige Entwicklung vor Ort, damit die Menschen ihre wirtschaftliche und soziale Situation selber verbessern und Perspektiven für eine Zukunft in ihrem bestehenden Umfeld entwickeln.

Anforderungen an Projekte und Partner

Die Projektpartner sind in der Bevölkerung breit verankert. Sie verfügen über Strukturen, die eine umfassende Partizipation der Bevölkerung, insbesondere von benachteiligten Gruppen wie Frauen und Jugendlichen, indigenen Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen ermöglichen und fördern, unabhängig ihrer politischen, ethnischen und religiösen Zugehörigkeit. Sie verfolgen klar definierte Ziele und entwickeln Zukunftsvisionen. Sie weisen eine etablierte organisatorische Struktur und eine adäquate Rechnungsführung aus. Zudem müssen sie den Status einer juristischen Person haben. miva unterstützt keine Privatpersonen.

miva fordert vom Projektpartner genaue Angaben über die Organisation und das Projekt. Auch wird ein präzises Bild der lokalen wirtschaftlichen und soziopolitischen Situation sowie Auskunft über die vorhandene Infrastruktur wie Verkehrswege, öffentliche Verkehrs- und Kommunikationsmittel verlangt. Der Projektpartner muss den Bedarf nach dem gewünschten Transport- oder Kommunikationsmittel ausweisen und einen Finanzierungsvorschlag unterbreiten. Er belegt seine Tätigkeit mit aussagekräftigen Fotos sowie mit Rechnungsabschlüssen und Tätigkeitsberichten. miva fordert diese Informationen anhand eines ausführlichen Formulars ein. Die Projektanträge werden von der Projektkommission, die aus erfahrenen Fachleuten der Entwicklungszusammenarbeit besteht, beurteilt und genehmigt.

miva unterstützt nur zweckmässige Transport- und Kommunikationsmittel, deren Ausstattung und Standard für die Erfüllung des vorgesehenen Einsatzzwecks unabdingbar sind. Hauptzweck ist es, die dringend benötigte Mobilität sicherzustellen. Generell finanziert miva neue Fahrzeuge oder hochwertige Occasionen, da diese, im Gegensatz zu gebrauchten Fahrzeugen aus der Schweiz, den regionalen Gegebenheiten gerecht werden.

Die Finanzierung des Transport- oder Kommunikationsmittels wird in einem Zusammenarbeitsvertrag zwischen miva und dem Projektpartner inkl. Leistungsvereinbarung geregelt. Die Vereinbarung wird so erarbeitet, dass die Ziele eine nachhaltige Entwicklung fördern und überprüfbar sind.

Monitoring und Risikoanalyse

miva überprüft die korrekte Realisierung des Projektes anhand von stichprobenmässigen Besuchen vor Ort sowie standardmässig anhand der angeforderten Belege und eines Kurzberichts. Bei Projekten über CHF 10'000.-- verlangt miva nach einem Jahr einen Abschlussbericht, der die Ergebnisse einer Selbstevaluation des Partners bezüglich Erreichen der Leistungsziele enthält.

miva verfügt über ein bewährtes Netzwerk von Vertrauenspersonen und Institutionen, welches erlaubt, die Partner vor Ort kompetent zu beurteilen und die Realisierung der Projekte zu verfolgen. Durch regelmässigen Austausch und Besuche vor Ort festigt miva dieses Netzwerk kontinuierlich. Bei jedem Projekt wird eine fundierte und aktuelle Risikoanalyse durchgeführt. Diese erfolgt im Rahmen des Kontextmonitorings vor und im Anschluss an die Bewilligung eines Projekts, in enger Absprache mit der Partnerorganisation und Vertrauenspersonen vor Ort. Zusätzlich werden politische Entwicklungen in Schwerpunktländern laufend überwacht. miva ergreift die nötigen Massnahmen bei Ereignissen, die ihre Projekte beeinträchtigen. Projektpartner werden dahingehend sensibilisiert und sind sich bewusst, dass sie die volle Verantwortung für den Einsatz der Transport- und Kommunikationsmittel tragen. Sie müssen die nötige Sorgfaltspflicht wahrnehmen, damit weder transportierte Personen und Güter noch eingesetzte Fahrzeuge oder andere Arbeitsgeräte gefährdet sind.